

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 27. April 2009

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Außerdem waren anwesend: 5 Zuhörer
Frau Süß, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet „An der Sportplatzstraße“ mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung

- a) Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungs- und Feststellungsbeschluss
-

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung alle einschlägigen Unterlagen zugestellt bekommen.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Hans Köckeis. Dieser trug die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen vor, erläuterte diese ausführlich und machte dann entsprechende Abwägungsvorschläge. Insbesondere ging er auf die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamts näher ein und erklärte dazu Näheres. Die Einzelheiten des Ausgleichflächenplans wurden im Detail vorgetragen. Dieser ist zwischenzeitlich wasserrechtlich genehmigt.

Im Rahmen des Bebauungsplans wurden Einzelheiten zum hangseitigen Graben entlang der Böschung erläutert. Im aktuellen Gewässerentwicklungsplan ist erkenntlich, dass dieser Graben keine Wichtigkeit hat. Er ist lediglich als Entwässerungsgraben eingestuft, der das südlich vom Hang austretende Wasser aufnimmt und das Oberflächenwasser ableitet. Nach Erschließung des Baugebietes wird der Graben weiter an Bedeutung verlieren und kann daher als Rasenmulde ausgelegt werden. Die entsprechenden Flächen sollen dann in Privatbesitz übergehen und entsprechend gepflegt und unterhalten werden.

Zu diesem Punkt entwickelte sich eine Diskussion, in deren Rahmen der Planer die folgenden 3 Alternativen aufzeigte:

1. Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes wird der Graben als Rasenmulde erstmalig hergestellt und im Rahmen des Verkaufs der Baugrundstücke an die Erwerber mitveräußert. Diese sind dann für ihren jeweiligen Bereich zur Pflege und zum Unterhalt verpflichtet. Einzelheiten sind in der notariellen Kaufurkunde zu regeln.
2. Die gesamte Grabenfläche erhält eine eigene Flurnummer und verbleibt im Eigentum des Erschließungsträgers, der auf Dauer für Pflege und Unterhalt verpflichtet wird.
3. Die Gemeinde erhält die Fläche übereignet und ist für Pflege und Unterhalt zuständig.

Im Erschließungsvertrag könnte noch geregelt werden, dass in den ersten vier Jahren, also während der Gewährleistungsfrist, jährlich eine Begehung stattfindet, in der die Funktionsfähigkeit überprüft wird. Außerdem soll für nichtverkaufte Flächen der Eigentümer verantwortlich sein.

Nach kurzer Diskussion lies der Vorsitzende über die erste Variante abstimmen, wonach die jeweiligen Flächen auf die neuen Eigentümer übergehen und diese für Pflege und Unterhalt verantwortlich sind.

Die Abstimmung endete mit 9:6 Stimmen, sodass dieser Vorschlag angenommen ist.

Diese Variante ist bereits im Beschlussvorschlag, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, enthalten.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der An- und Abtransport des erforderlichen Auffüllmaterials. Hier wurde vorgeschlagen, den Erschließungsträger in die Verantwortung zu nehmen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es sich um Sondernutzung, also um Nutzung über dem Gemeinbedarf hinaus, handelt. Einzelheiten dazu wurden vorgetragen. Dazu sind noch Gespräche mit dem Erschließungsträger notwendig, deren Ergebnisse in den Erschließungsvertrag einfließen sollen.

Beschluss mit 11:4 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Architekturbüro vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Architekturbüro Hans Köckeis gefertigten Bebauungsplan „An der Sportplatzstraße“ in der Fassung vom 27.04.2009 mit der Begründung in der Fassung vom 27.04.2009 und den Ausgleichsbebauungsplan in der Fassung vom 03.06.2008 als Satzung.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt erst nach endgültiger notarieller Beurkundung des Erschließungsvertrags mit der Firma Feilmeier AG und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 10 durch das Landratsamt Deggendorf (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss mit 11:4 Stimmen

Auf die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden keine neuen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift im Wortlaut dargestellt und werden vom Gemeinderat wie vom Architekturbüro vorgeschlagen abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes lief für denselben Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10.

Der Gemeinderat stellt hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 in der Planfassung vom 27.04.2009 mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.04.2009 fest.

Punkt 2

Aussprache und ggf. nochmalige Entscheidung über die Lage und Gestaltung des Pausenhofs

Die Gemeinderatsmitglieder hatten sich mit Architekt Alfred Jahrstorfer, seinem Mitarbeiter Arno Baumgartner und den Pressevertretern bereits um 18.00 Uhr an der Grundschule Aholming zu einer umfangreichen Ortseinsicht getroffen. Im Rahmen einer Besichtigung des gesamten Gebäudes erläuterte der Architekt Einzelheiten zur vorgesehenen Neugestaltung der Klassenzimmer (Bodenbeläge, Farbgestaltung der Wände und Decken, Schallschutz und Möblierung). Hauptpunkt der Besichtigung war jedoch eine erneute Aussprache und ggf. nochmalige Entscheidung über die Lage und Gestaltung des Pausenhofes. Dazu wurde der Beschluss vom 23.07.2007 vorgetragen, wonach der Pausenhof wie bisher an der Ostseite des Schulgebäudes verbleibt.

Der Sachverhalt wurde nochmals erläutert und ausführlich diskutiert. Dabei wurde gefordert, dass eine Verlegung des Pausenhofes an die Westseite nur dann in Frage kommen kann, wenn der Allwetterplatz in der bisherigen Größe erhalten bleibt. Außerdem sollen die Kinder den östlichen Bereich, also den bisherigen Pausenhof nach wie vor benutzen dürfen.

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2007 (Seite 75 der Sitzungsniederschrift) wird aufgehoben.

Beschluss mit 14:1 Stimmen

Im Rahmen der laufenden Generalsanierung der Grundschule Aholming wird der Pausenhof auf die Westseite verlegt. Dabei muss der bestehende Allwetterplatz in der bisherigen Größe erhalten werden. Außerdem dürfen die Kinder der Grundschule künftig auch nach wie vor den Bereich östlich der Grundschule benutzen.

Punkt 3

Anfrage wegen Errichtung eines Solarparks auf den Fl.Nrn. 155 und 805 der Gemarkung Aholming in Aholming-Isarau am Schloßweg

Die Gemeinderatsmitglieder hat mit der Sitzungsladung eine Luftaufnahme aus dem Bereich Isarau zugestellt bekommen, indem die beiden in Fragen kommenden Flächen nördlich und südlich des Schloßweges markiert sind. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten.

Beschluss mit 14:1 Stimmen

Auf die Anfrage der Firma Solea AG wegen Errichtung eines Solarparks auf den Fl.Nrn. 155 und 805 im Bereich Isarau am Schloßweg beschließt der Gemeinderat, dass für diesen Bereich kein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet wird.

Punkt 4 Vorbescheidsantrag Dr.Peter Kraut, Aholming, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf der Fl.Nr. 1014/1 der Gemarkung Aholming (Kühmoos)

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Zum Antrag auf Vorbescheid des Dr. Peter Kraut, Aholming, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf der Fl.Nr. 1014/1 der Gemarkung Aholming (an der Kühmoosstraße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 5 Vorbescheidsantrag Sebastian Apfelbeck, Aholming, wegen Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 582 der Gemarkung Aholming (an der Sonnenstraße)

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Zum Antrag auf Vorbescheid des Sebastian Apfelbeck, Aholming, wegen Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 582 der Gemarkung Aholming (Sonnenstraße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 6 Restaurierung und/oder Erneuerung des Kruzifixes (Corpus) im gemeindlichen Friedhof Aholming

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Angebot der Holzschnitzerei Hintersberger zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert und die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt.

Beschluss mit 14:1 Stimmen

Der Corpus des Friedhofskreuzes im gemeindlichen Friedhof Aholming wird abgenommen und restauriert.

Beschluss mit 14:1 Stimmen

Als Ersatz für den abgenommenen Corpus wird auf Grundlage des Angebots vom 25.03.2009 ein neuer Corpus aus Kunstharz in Holzton angeschafft. Der Vorsitzende wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Punkt 7

Unterstützung der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer – in Bayern GmbH Station Deggendorf

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer – in Bayern GmbH Station Deggendorf auf den Antrag vom 17.03.2009 dieselben Beträge wie in den Vorjahren zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass pro Einwohner 0,31 € (Betriebshelfer 0,13 €, Dorfhelfer 0,18 € pro Einwohner) bewilligt werden. Bei 2.376 Einwohnern ergibt sich damit eine Zuwendung von 736,56 €.

Punkt 8

Jahresrechnung 2008

- a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- b) Feststellung geb. Art. 102 Abs. 3 GO
- c) Entlastung _____

Von Seiten der Verwaltung wurden die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2008 vorgetragen und erläutert. Sie waren bereits im Rahmen der Rechnungsprüfung am 23.04.2009 ausführlich besprochen worden.

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Die in der Jahresrechnung 2008 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden hiermit, soweit sie erheblich sind, vom Gemeinderat gemäß Art. 66 Abs 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 gemäß § 79 KommHV zugestellt bekommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger, teilte mit, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.04.2009 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 durchgeführt wurde. Sie bedankte sich für die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere für die sofortige Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, und teilte mit, dass die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt habe. Positiv hob sie noch die außergewöhnliche hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 686.820,25 € hervor.

Beschluss mit 15:0 Stimmen

Die Jahresrechnung 2008 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift festgestellt.

Beschluss mit 14:0 Stimmen

(1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht stimmberechtigt)

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Aholming für das Haushaltsjahr 2008 wird mit dem im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Punkt 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Die Bestellung und Einteilung der Wahlvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer und Wahlhelfer für die Europawahl wurde zugestellt. Bei Änderungen bitte Verwaltung rechtzeitig verständigen.
- b) Bewilligungsbescheid des Wasserwirtschaftsamt vom 26.03.2009 über Restzuwendung für BA 07 über 726.846,99 €.
- c) Die Kath. Erwachsenenbildung erhielt auf den Antrag vom 19.03.2009 wie in den Vorjahren einen Zuschuss von 50 €.
- d) Zur Errichtung der Garage auf der Fl.Nr. 776/2 außerhalb der Baugrenzen durch Maria Pleintinger erteilte die Gemeinde bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Isarau“.
- e) Neuregelung beim „Feuerwehrführerschein“ kommt. Dazu soll die Fahrerlaubnisverordnung geändert werden.
- f) Bauantrag des Gerhard Späth, Breitfeld, auf Errichtung eines Werbepylons wurde vom Landratsamt am 09.04.2009 genehmigt.
- g) Bauantrag des Franz Fastenmeier, Penzling, auf Erneuerung der Dachkonstruktion für landwirtschaftliche Bergehalle wurde vom Landratsamt am 22.04.2009 genehmigt.
- h) Ergebnis der Überprüfung des Rohrnetzes der gemeindlichen Wasserversorgung mitgeteilt. Danach konnten die Wasserverluste deutlich reduziert werden. Die Kosten betragen netto 6.000 €.

- i) Die Ausschreibung für den Ausbau der „Aholminger Straße“ in Tabertshausen wird am 30.04.2009 im Staatsanzeiger erscheinen. Die Auftragsvergabe soll in der Sitzung am 25.05.2009 erfolgen. Die Antragsunterlagen für das Zuwendungsverfahren wurden beim Straßenbauamt eingereicht. Die fachliche Stellungnahme ging heute bei der Gemeinde ein. Danach liegen die zuwendungsfähigen Kosten bei knapp 585.000 €.
- j) Probealarmierung der Sirenenanlage für den K-Alarm findet Bayernweit am 29.04.2009 um 11.00 Uhr statt.
- k) Gemeinderatsmitglied Riederer erkundigte sich, ob die Gemeinde bezüglich der Förderung des Wegeausbaus im Zusammenhang mit einem Schreiben der Zuckerfabrik etwas unternommen habe. Die Gemeinde Wallerfing hätte hier 70.000 € bekommen. Außerdem kritisierte er, dass das Grabenräumgut teilweise auf öffentlichen Feldwegen abgelagert wurde. Hier seien Probleme bei der Rübenabholung durch LKW`s zu befürchten.
- l) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wollte wissen, ob die Bürgerversammlung wie früher einmal besprochen noch im Frühjahr stattfinden wird. Der Vorsitzende meinte, dass man diese evtl. schrittweise vorverlegen sollte.
- m) Gemeinderatsmitglied Tauer fragte an, ob beim restaurierten Wegkreuz im Bereich des Anwesen Weinhändler von der Gemeinde nicht eine Sitzbank aufgestellt werden kann. Außerdem wollte er wissen, wie der Sachstand im Zusammenhang mit der Errichtung einer Toilettenanlage für den Friedhof Tabertshausen sei. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass in diesem Bereich erst die Wasser- und Abwasserleitungen gesucht werden müssten. Dann könne vom Gemeinderat eine Ortseinsicht vorgenommen werden. Es wurde vorgebracht, dass auch am Leichenhaus Gebäudeschäden vorhanden seien.
- n) Gemeinderatsmitglied Hof sprach fehlende Spielgeräte am Spielplatz im Baugebiet Tabertshausen-West an. Der Vorsitzende erläuterte dazu, dass diese ausgetauscht werden.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VOAR